



# GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

---

## **Niederschrift über die öffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates**

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 29. September 2015
- Beginn:** 19:08 Uhr                      **Ende:** 19:50 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz  
Brosch Sabina  
Cole Karla  
Ecker Helmut  
Fischer Josef  
Friedrich Konrad  
Hartshauser Hermann  
Leichtle Franz  
Lemer Heinrich  
Dr. Mey Marcus  
Neumüller Bernhard  
Niedermair Josef  
Reiland Wolfgang  
Rottmeier Günter  
Wäger Robert  
Wilkowski Martina  
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Edfelder Silvia  
Krätschmer Christian  
Kronner Stefan

## **TAGESORDNUNG**

### **öffentliche Sitzung**

- |       |  |                  |
|-------|--|------------------|
| 1.    | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 08.09.2015   | <b>2015/0485</b> |
| 2.    | Bekanntgaben   | <b>2015/0486</b> |
| 2.1.  | Volksfestabrechnung 2015   | <b>2015/0487</b> |
| 2.2.  | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen  | <b>2015/0488</b> |
| 2.3.  | Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist                                      | <b>2015/0489</b> |
| 2.4.  | Ggf. mündliche Bekanntgaben  | <b>2015/0490</b> |
| 3.    | Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | <b>2015/0491</b> |
| 4.    | Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken nach dem Baulandmodell für das Baugebiet "Jägerfeld West"   | <b>2015/0492</b> |
| 5.    | Erweiterung Häckselplatz   | <b>2015/0493</b> |
| 6.    | Erneute Freigabe von Mitteln für das Standortmarketing des Munich Airport Business Parks   | <b>2015/0494</b> |
| 7.    | Antrag der SG Hubertus Goldach e.V. auf Investitionskostenzuschuss Renovierung Schießstand   | <b>2015/0495</b> |
| 8.    | Genehmigung der Zuwendungen für Spendenlauf für Kindergärten 2015  | <b>2015/0496</b> |
| 9.    | Bestätigung der neuen Stellvertretung des AK Partnerschaft Predazzo  | <b>2015/0497</b> |
| 10.   | Zulässigkeit eines Bürgerantrages gemäß Art. 18b Gemeindeordnung   | <b>2015/0498</b> |
| 11.   | Anfragen   | <b>2015/0499</b> |
| 11.1. | Gemeinderatsmitglied Wäger   | <b>2015/0500</b> |
| 12.   | Bürgerfragestunde (keine)  | <b>2015/0501</b> |

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 08.09.2015** 2015/0485

### **Sachverhalt**

Das Protokoll lag der Einladung bei.

### **Beschluss**

Das öffentliche Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 8. September 2015 wird genehmigt.

**Abstimmung:** **18:0**

2. **Bekanntgaben** 2015/0486

- 2.1. **Volksfestabrechnung 2015** 2015/0487

### **Anlagen zum Beiblatt**

Abrechnung 2015 (vertraulich)

### **Bekanntgabe**

Die Hallberger Wiesen 2015 wurde abgerechnet.

Nach dem Volksfest 2015 wurden dem Festwirt nach Abzug der Gutschrift aus der Zeichenrückgabe 38.431,55 Euro überwiesen. Dem gegenüber stehen Forderungen von der Gemeinde in Höhe von 7.492,31 €.

Zum 26. Volksfest wurden insgesamt 19.062,81 Euro (Ergebnis 2014: 30.655,50 € auf Grund diverser Sonderausgaben anlässlich des 25. Jubiläums) ausgegeben, welche die interne Berechnung vom Bauhof (6.463,15 Euro) und die Kosten des Jubiläums Predazzo an den Festwirt (17.522,30 Euro) nicht inkludiert.

Bereinigt um die Sonderausgaben anlässlich des 25. Jubiläums im vergangenen Jahr und die aktuellen Sonderausgaben Partnerschaftsjubiläum Predazzo hat das Volksfest 2015 im Vergleich zu 2014 ca. 4.500 Euro weniger gekostet.

## **2.2. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen**

2015/0488

### **Bekanntgabe**

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

## **2.3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist**

2015/0489

### **Bekanntgabe**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Diesem Erfordernis wird für Sitzungen ab 01.01.2013 nachgekommen. Die jeweilige Niederschrift muss aber vorher vom Gemeinderat genehmigt worden sein.

#### Gefasste Beschlüsse in der Sitzung am 28. Juli 2015:

TOP 7 „Neubau Bauhof, Am Ludwigskanal 2, Vergabe von Fensterarbeiten“:  
Die Ausschreibung wird aufgehoben. Der Planer wird gebeten zu prüfen, ob alternative Materialien verwendet werden können und ob eine öffentliche Ausschreibung möglich ist.

## **2.4. Ggf. mündliche Bekanntgaben**

2015/0490

### **Sachverhalt**

- 1) Auf dem Rathausplatz fand am 26.09.2015 ein Elektromobilitätstag statt, welcher sehr gut angenommen wurde. Ein besonderer Dank gilt hier dem Referenten für Mobilität und Umwelt, Herrn Robert Wäger, sowie allen Mitorganisatoren und Helfern.
- 2) Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Antrag des Vorstandes und der Fraktion der Freien Wähler zur Errichtung von zwei weiteren Beachvolleyballplätzen sowie zu der Anbringung eines Sonnensegels im Bereich des Springbrunnens im Sport- und Freizeitpark eingegangen. Der Antrag wird vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt.
- 3) Auch vom Arbeitskreis Radwege sind zwei Anträge eingegangen. Es wird beantragt, den Arbeitskreis in „Arbeitskreis Radverkehr“ umzubenennen. Des Weiteren wurde die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Radfahrern und Fußgängern, vornehmlich Kindern und Jugendlichen, bei der Querung der Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hauptverkehrsachsen beantragt.

- 4) Es liegen nun mehrere Angebote für die Untersuchung der Wasserqualität im Birken-ecker Weiher vor. Leider sind diese nicht ganz vergleichbar und müssen daher gewis-senhaft bewertet werden.  
Dies wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Voraussichtlich können wir bis zur nächsten Sitzung am 20.10.2015 ein Ergebnis vorlegen oder soweit nötig den Punkt be-handeln.
- 5) Bisher ist nur ein Angebot für die Betreuung des Architektenwettbewerbs zum Bau des Bürgerhauses eingegangen. Es soll noch ein zweites Angebot eingeholt werden. Das vorliegende Angebot wird derweil ausgewertet.
- 6) Mit der Gemeinde Neufahrn fand ein Gespräch bzgl. der Einführung einer neuen Busli-nie statt, die sowohl das Gewerbegebiet „Römerpark“ Mintraching sowie unseren Sport- und Freizeitpark bedienen soll. Es werden für beide Gemeinderatsgremien entspre-chende Beschlussvorlagen vorbereitet.
- 7) Die Gemeinde hat im Sport- und Freizeitpark erneut Probleme mit Vandalismus. Im Holzpavillion wurde durch Unbekannte ein erheblicher Schaden angerichtet, unter ande-rem wurde der Tisch samt Bodenhalterung mit Gewalt herausgerissen. Für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters bzw. der Täter führen, setzt die Gemeinde eine Belohnung von 300,- Euro aus.

### **3. Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

2015/0491

#### **Anlagen zum Beiblatt**

Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 68 mit Textteil vom 03.07.2015  
Vorentwurf der Begründung vom 03.07.2015  
Vorentwurf des Umweltberichts vom 18.09.2015

#### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 10.02.2015 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ein Be-bauungsplanverfahren für ein Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße vorzubereiten. Es sollten Angebote eingeholt und ein Planer beauftragt werden.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauf-tragt. Zwischenzeitlich konnte der Vorentwurf eines qualifizierten Bebauungsplans mit Um-weltbericht erarbeitet werden.

#### Anlass der Planung

Vielen der ortsansässigen Betriebe wird es zwischenzeitlich im Ortskern zu klein. Sie haben sich deshalb an die Verwaltung mit dem Wunsch gewandt, sich zu vergrößern, um zu-kunftsorientierter planen zu können. Seit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gibt es eine deutliche Nachfrage nach den möglichen Grundstücken des künftigen Bebauungs-plans. Mit dem Bebauungsplan sollen die überbaubare Grundstücksfläche, der Mindestan-teil an Grünflächen, die Gebäudehöhen und mögliche Betriebsleiterwohnungen geregelt werden.

### Ziele und Zwecke der Planung

Der neue Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung südöstlich der Zeppelinstraße ordnen. Es ist vorgesehen, die Wandhöhe auf 12 m bei zwei Vollgeschossen festzusetzen. Für Lager-, Produktions- und Bürogebäude sind grundsätzlich Dächer mit einer Neigung bis max. 25° zulässig. Die überbaubare Fläche nimmt die vorhandene kleingliedrigere Bebauung aus dem MABP auf. Der Mindestanteil an Grünflächen ist wesentlicher Bestandteil des Plangebiets und prägt die Qualität des Areals maßgeblich mit. Weiter soll die Gebietsart entsprechend der vorhandenen Nutzung gewerblichen Nutzung nördlich des Gebiets als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Zudem sollen maximal zwei Betriebsleiterwohnungen als generell zulässig verbindlich festgesetzt werden. Die GFZ ist mit einem Wert von maximal 1,0 vorgesehen. Vom Planersteller wird vorgeschlagen, dass die Dacheindeckung nur in dunkelbraunen bis roten Farbtönen zulässig ist. Aus Sicht der Verwaltung sollten auch andere Farben zugelassen werden, da im übrigen Gewerbegebiet bereits auch helle Dacheindeckungen verwirklicht wurden.

### Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hallbergmoos vollständig als Flächen für Gewerbe dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### Verfahren

Der Bebauungsplan wird im regulären Bauleitplanverfahren nach den §§ 1 – 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht aufgestellt. Die Voraussetzungen für das vereinfachte oder beschleunigte Verfahren liegen nicht vor. Da es beabsichtigt ist, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zuzulassen, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ist ein Lärmimmissionsgutachten zu erstellen, das zurzeit noch nicht vorliegt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Planungskosten sind im Haushalt 2015 eingestellt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

### **Beschluss**

Für den im Lageplan vom 03.07.2015 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan Nr. 68 „Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße“ aufgestellt. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke der Gemarkung Hallbergmoos, Flurnummern 312, 314, 316, 325/1, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358 (jeweils Teilflächen).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planaufgabe für die Dauer von einem Monat statt. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden von der Planung ebenso frühzeitig unterrichtet und im selben Zeitraum zur Äußerung und Stellungnahme gebeten (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Fraktionen werden gebeten, im Rahmen der Frist der Öffentlichkeitsbeteiligung Vorschläge zu den Festsetzungen im Bebauungsplan einzureichen.

**Abstimmung: 17:0**

Gemeinderatsmitglied Hartshäuser nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

#### **4. Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken nach dem Baulandmodell für das Baugebiet "Jägerfeld West"**

2015/0492

##### **Anlagen zum Beiblatt**

- Entwurf Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken nach dem Baulandmodell für das Baugebiet "Jägerfeld West" (die Vorschläge der Fraktion der Einigkeit sind hierin grün dargestellt)
- Schreiben der Fraktion der Einigkeit vom 9. September 2015
- Die europarechtliche Würdigung von Rechtsanwalt Hoffmann zum Vorschlag der Fraktion der Einigkeit kann aus der Anlage ersehen werden. Der Vorschlag zu Ziffer 5 a) und c) sind im beiliegenden Entwurf bereits eingearbeitet worden.

##### **Sachverhalt**

Der aus den Vorschlägen des Gemeinderates in der Herbstklausur 2014 von Herrn Rechtsanwalt Hoffmann erarbeiteten Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken nach dem Baulandmodell für das Baugebiet "Jägerfeld West" entspricht den europarechtlichen Vorgaben. Den Fraktionen wurde die Möglichkeit eröffnet, zu dem Entwurf der Richtlinien noch Vorschläge zu unterbreiten.

##### **Stellungnahme Fraktion der SPD:**

Mit den Vergaberichtlinien besteht grundsätzlich Einverständnis. Dieses Programm wird als Einstieg in bald folgende, weitere Programme gesehen, so dass diese dann auf Grundlage der kommenden Erfahrungen angepasst werden können.

##### **Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Mit den Vergaberichtlinien besteht grundsätzlich Einverständnis. Aufgrund des Einstiegsprogramms können die Richtlinien für folgende Programme angepasst werden.

##### **Stellungnahme Fraktion der Einigkeit:**

Die Vorschläge und Anregungen können aus dem Schreiben vom 9. September 2015 ersehen werden.

Rechtsanwalt Hoffmann hat hierzu eine europarechtliche Würdigung vorgenommen.

##### **Ergänzungen des Sachverhaltes:**

##### **Stellungnahme der CSU-Fraktion vom 24.09.2015 per E-Mail:**

Die CSU-Fraktion ist mit dem vorgeschlagenen Konzept zum Einheimischenmodell einverstanden und wird diesem zustimmen. Wir gehen davon aus, dass dieses Konzept zum einen rechtlich geprüft und für haltbar angesehen wurde und dass zum anderen die Einkommen- und Vermögensgrenzen in diesem Bereich angesetzt werden müssen, damit diese Art der Förderung Einheimischer überhaupt möglich ist.

##### **Würdigung Rechtsanwalt Hoffmann zur Veräußerungspflicht von Immobilienvermögen:**

Die Veräußerungspflicht von Immobilienvermögen ist ein wesentlicher Bestandteil des Einheimischenmodells (Stichwort: Vermögensobergrenze, sozioökonomische Faktoren). Gerade diese Regelung ist von essentieller Bedeutung und Wichtigkeit, weil gerade das Einheimischenmodell im Regelfall zum Erwerb einer Erstimmobilie führt. Dennoch wird Immobilieninhabern die Möglichkeit eröffnet, in diesem Einheimischenmodell ein Baugrundstück zu erwerben, wenn gleichzeitig eine vorhandene Immobilie veräußert wird und die Vermö-

gensobergrenze nicht überschritten wird. Diese Regelung schützt Bewerberinnen und Bewerber, die eben nicht über derartige Immobilien verfügen

Am Ende der Diskussion zieht die Fraktion der Einigkeit alle Punkte Ihres Schreibens, mit Ausnahme des 2. Punktes (Anpassung der Vermögensobergrenze auf 200.000 €) und des 6. Punktes zurück.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

12.2. (5)

Nach Möglichkeit werden Ortsansässigenprogramme durchgeführt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Dieser Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

### **Beschluss**

Abstimmung über den Vorschlag der Fraktion der Einigkeit, dass die Vermögensobergrenze (1f) bei Ehepaaren oder Lebenspartnerschaften auf 200.000 € angehoben wird. Für den Vorschlag stimmten 4 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 14 Mitglieder des Gemeinderats. Somit ist der Vorschlag abgelehnt.

**Abstimmung: 4:14**

### **Beschluss**

Die Fristen nach 5a und 5 c der Richtlinien sollen gleichlautend (30 Monate) sein. Um einheitliche Begriffe zu verwenden, soll 5a noch um das Wort „notariellen“ vor dem Wort „Kaufvertrag“ ergänzt werden.

**Abstimmung: 18:0**

### **Beschluss**

Die vorgelegten Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken nach dem Baulandmodell für das Baugebiet „Jägerfeld West“ werden unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 genehmigt.

**Abstimmung: 18:0**



## **5. Erweiterung Häckselplatz**

**2015/0493**

### **Sachverhalt**

Mit Beschlussnummer 2015/0168 hat der Gemeinderat der Neuanschaffung der durch einen Schmorbrand unbewohnbar gewordenen Obdachlosenunterkunft am neuen Standort auf dem Häckselplatz zugestimmt.

Für das zu häckselnde Material ist eine befestigte Fläche mit einem Ablauf angeschlossen an den Kanal Vorschrift. Durch die Aufstellung der Container auf dem Häckselplatz wird diese Fläche verkleinert. Um weiter genügend Lagerkapazität zu haben, muss die bestehende asphaltierte Fläche in Richtung Norden vergrößert werden. Die Vergrößerung kann im Rahmen des „Jahresvertrages Straßenunterhalt“ durchgeführt werden. Für Arbeiten, die im Jahresvertrag nicht abgedeckt waren, wurde von der ausführenden Firma ein Nachtragsangebot eingeholt. In diesem wurde folgende Leistung angefragt:

- Erstellung einer Abschlusswand, um das Häckselgut besser aufladen zu können. Die Angebotssumme des Nachtrages beträgt rund 5.750 € brutto. Die Gesamtkosten für die Erweiterung betragen ca. 52.000 € brutto.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten von ca. 52.000 € sind als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgestimmt.

### **Beschluss**

Die Vergrößerung des Häckselplatzes soll im Rahmen des „Jahresvertrages Straßenunterhalt“ durchgeführt werden. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 52.000 € werden genehmigt

**Abstimmung: 18:0**

## **6. Erneute Freigabe von Mitteln für das Standortmarketing des Munich Airport Business Parks**

**2015/0494**

### **Sachverhalt**

In der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2014 wurden durch den Gemeinderat Mittel in Höhe von 55.000 € für das Standortmarketingkonzept des MABPs freigegeben.

Die Mittel sollten für die Erstellung eines Standortmarketingkonzepts ausgegeben werden. Die Konzepterstellung und die damit verbundenen Kosten haben sich auf Grund von Abstimmungsprozessen auf das Jahr 2015 verschoben. Da die Konzepterstellung auch dieses Jahr nicht aus dem Finanzbestand des Munich Airport Business Park gedeckt werden kann, müssen die Mittel erneut freigegeben werden, da die Mittelfreigabe aus dem letzten Haushaltsjahr nicht in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen werden kann.

Die aktuellen Kosten für die Konzepterstellung betragen allerdings nur noch 24.000,00 € (netto) bzw. 28.560,00 € (brutto), da die anfängliche Schätzung zu hoch gewählt wurden.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### 15.3 Munich Airport Business Park (MABP)

(4) Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes werden unterstützt. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Infrastruktur.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Ausgabe ist unabweisbar, da die Konzepterstellung und die Rechnungsstellung bereits erfolgten. Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe. Eine Deckung aus dem Budget Standortmarketing ist nicht möglich, daher muss die Deckung aus dem Finanzmittelbestand erfolgen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgeklärt.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt die bereits im Juli 2014 beschlossenen Mittel erneut frei. Die Höhe für das Standortmarketingkonzept des Munich Airport Business Parks beträgt aktuell 28.560,00 €. Es werden damit 28.560,00 € freigegeben.

**Abstimmung: 18:0**

## **7. Antrag der SG Hubertus Goldach e.V. auf Investitionskostenzuschuss Renovierung Schießstand**

2015/0495

### **Anlagen zum Beiblatt**

Angebot (vertraulich)

### **Sachverhalt**

In der Sitzung am 18.08.2015 wurde bereits im Rahmen des Hauptantrages für die Erneuerung der Schießanlage und der dazu notwendigen PC-Anlage ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 30% gemäß Zuschussrichtlinien (~ 6.700 € Zuschuss) genehmigt. Die Renovierung des Schießstandes, insbesondere die Bodensanierung, wurde im Sitzungspunkt zwar erwähnt, allerdings konnten noch keine genauen Kosten beziffert werden. Der Verwaltung wurde jetzt ein aktuelles Angebot in Höhe von 2.652,45 € für Material- und Entsorgungskosten vorgelegt.

Durch Berücksichtigung der Eigenleistung der Mitglieder konnten die Kosten für die Renovierung des Schießstandes im Vergleich zu den im Frühjahr geplanten Kosten (damaliges Angebot über 6.700 €) erheblich gesenkt werden. Die fachliche Durchführung in Eigenregie ist allerdings nur möglich, da der Inhaber der ausführenden Firma Vereinsmitglied ist und das Material zu Selbstkosten zur Verfügung stellt.

Die Gemeinde fördert nach den Zuschussrichtlinien in der Regel Investitionen mit 30 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten (B. der Zuschussrichtlinien). Somit handelt es sich bei dieser abschließenden Teilmaßnahme um einen Zuschussbetrag in Höhe von 795,74 €.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6.)

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Bei dem Zuschuss handelt es sich um einen Zuschuss, der vorsorglich im Haushalt 2015 eingeplant wurde.

## **Beschluss**

Für die Renovierung des Schießstandes wird gemäß Zuschussrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 30% (795,74€) gewährt. Aufgrund der finanziellen Vorteile durch die Möglichkeit der eingesetzten Eigenleistung wird von weiteren Angeboten abgesehen.

**Abstimmung: 17:1**

## **8. Genehmigung der Zuwendungen für Spendenlauf für Kindergärten 2015 2015/0496**

### **Anlagen zum Beiblatt**

Anlage 1 Zuwendungsliste „Spendenlauf Kindergärten 2015“  
Anlage 2 Spendenverteilung „Spendenlauf Kindergärten 2015“

### **Sachverhalt**

Unter dem Motto „Moos für Mooskinder“ hat am 07.06.2015 der 1. Hallbergmooser Spendenlauf zugunsten der Hallbergmooser Kindergärten stattgefunden, veranstaltet von der Jugendabteilung des SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach 1922 e.V. und der Jungen Union Hallbergmoos-Goldach.

Da es sich bei den Spendenempfängern um Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Hallbergmoos handelt, hat sich die Verwaltung bereit erklärt, Spendenüberweisungen entgegenzunehmen und sich sowohl um die Ausstellung entsprechender Zuwendungsbestätigungen als auch um die Spendenverteilung zu kümmern.

Für den Spendenlauf konnten insgesamt 3.314 € eingenommen werden.

Die Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke sehen vor, dass der Gemeinderat über die Annahme der Spenden entscheidet. In der Zuwendungsliste müssen Angaben zu eventuell bestehenden rechtlichen Beziehungsverhältnissen zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber, die bei verständiger Würdigung in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können, genannt werden. Nach der Handlungsempfehlung Nr. 3.2 fallen hierunter gegenwärtig oder in jüngster Vergangenheit liegende Beziehungen, aber auch solche, die in einem überschaubaren Zeitpunkt zu erwarten sind.

Die Zuwendungsliste wird nach Genehmigung des Gemeinderats zusammen mit allen weiteren Spenden für 2015 der Kommunalaufsicht Anfang 2016 vorgelegt.

Die Verteilung der Spenden stellt einen durchlaufenden Posten dar und erfolgt gemäß Wunsch der Veranstalter. Ein entsprechender Verteilungsschlüssel wurde der Verwaltung mitgeteilt und ist in der Anlage ersichtlich.

Dabei sollen die zwei Träger der gemeindlichen Kindergärten, Bayerisches Rotes Kreuz und Arbeiterwohlfahrt (Soziale Zukunft), jeweils 1.408,46 € (42,50%) für jeweils 8 Gruppen erhalten. Die Rappelkiste erhält für eine Gruppe 497,10 € (15%).

### **Beschluss**

Die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden in einer Gesamthöhe von 3.314 € werden genehmigt.

Die in der Anlage 2 aufgeführte vom Veranstalter gewünschte Spendenverteilung wird genehmigt. Die Träger BRK (Blumenkindergarten, Kindergarten Wolke, Mooshüpfer) und AWO (Kindergarten Sonnenschein, Kindergarten Regenbogen) erhalten jeweils 1.408,46 €. Die Rappelkiste erhält 497,10 €.

**Abstimmung:** **18:0**

## **9. Bestätigung der neuen Stellvertretung des AK Partnerschaft Predazzo 2015/0497**

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Arbeitskreises Partnerschaft Predazzo am 16. September 2015 wurde die stellvertretende Leitung neu gewählt. Gemäß § 4 Satz 2 der Satzung und Organisation von Bürgerarbeitskreisen bedarf der Wechsel in Leitungsfunktionen der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Nachdem in der 12. Gemeinderatssitzung am 8. September 2015 Max Förg als Leiter des Arbeitskreises Partnerschaft Predazzo bestellt wurde, übernimmt nun Herr Klaus Loepp die Stellvertretung.

### **Beschluss**

Als Stellvertreter des Arbeitskreises Partnerschaft Predazzo wird Herr Klaus Loepp bestellt.

**Abstimmung:** **18:0**

## **10. Zulässigkeit eines Bürgerantrages gemäß Art. 18b Gemeindeordnung 2015/0498**

### **Sachverhalt**

Von Herrn Johannes Biegler, Frau Karin Eigeldinger und Herrn Karl-Heinz Zenker wurde ein Bürgerantrag gemäß Art. 18b Gemeindeordnung (GO) eingereicht. Die Initiatoren und Unterzeichner beantragen, bei von der Gemeinde Hallbergmoos nach Haushaltsplan bezuschussten Veranstaltungen Ermäßigungen für Schüler/-innen, Jugend-

lichen und Studenten/-innen, Senioren ab vollendeten 65. Lebensjahr, Schwerbehinderte und Besitzer der Ehrenamtskarte zu gewähren.

Begründet wird der Bürgerantrag wie folgt:

Derartige Ermäßigungen sind allgemeiner Standard. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hallbergmoos lässt eine derartige Bezuschussung zu. Bei Konzerten erstklassik haben Kinder bis zum 14. Lebensjahr bereits freien Eintritt.

Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerantrages:

1. Der Bürgerantrag muss sich auf eine gemeindliche Angelegenheit beziehen (Art. 18b Abs. 1 Satz 1 GO),
2. Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten (Art. 18b Abs.2 GO).
3. Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger. Die Gemeindeeinwohner werden zu Ermittlung des zahlenmäßigen Quorums herangezogen, unterschiftsberechtigt sind hingegen nur diejenigen Gemeindeangehörigen, die berechtigt sind, an den Gemeindewahlen teilzunehmen (Art. 1 GLKrWG). Es handelt sich um Personen, die am Tag des Einreichens des Bürgerantrages (18. September 2015) Unionsbürger sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde Hallbergmoos mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Rechtliche Würdigung.

Zu 1)

Die Gemeinde Hallbergmoos gewährt Zuschüsse an Vereine und Organisationen auf Grund von Zuschussrichtlinien, die der Gemeinderat beschlossen hat sowie durch Beschlüsse im Einzelfall (z.B. bei Investitionen). Die Zuschüsse könnten von Bedingungen, wie z.B. Gewährung von Ermäßigungen abhängig gemacht werden.

Der Bürgerantrag bezieht sich daher auf eine gemeindliche Angelegenheit.

Zu 2)

Der Bürgerantrag wurde am 18. September bei der Gemeinde Hallbergmoos eingereicht. Er enthält eine hinreichende Begründung und benennt drei Personen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Zu 3)

Am Tag der Einreichung des Bürgerantrages (18. September 2015) hatte die Gemeinde Hallbergmoos 11.100 Gemeindeeinwohner. Das erforderliche Quorum für den Bürgerantrag beträgt damit 111 Gemeindeeinwohner. Damit muss der Bürgerantrag von 111 Gemeindeeinwohnern unterschrieben sein, die gleichzeitig Gemeindebürger sind. Den Bürgerantrag haben 184 Personen unterzeichnet.

Ein Abgleich der Personen, die den Bürgerantrag unterzeichnet haben, hat ergeben, dass sieben Personen nicht antragsberechtigt sind.

Die fehlende Antragsberechtigung begründet sich wie folgt:

- Eine Person ist ein Nichtunionsbürger.
- Zwei Personen sind im Melderegister nicht ermittelbar.
- Vier Personen sind in der Gemeinde Hallbergmoos nicht gemeldet.

Damit haben 177 Gemeindebürger den Bürgerantrag unterzeichnet und das erforderliche Quorum ist erfüllt.

Zulässigkeit des Bürgerantrages:

Über die Zulässigkeit des Bürgerantrages entscheidet der Gemeinderat innerhalb eines Monates seit der Einreichung des Antrages. Da über die Zulässigkeit in der Sitzung am 29. September 2015 entschieden wird, wird diese gesetzliche Frist eingehalten.

Behandlung des zulässigen Bürgerantrages:

Sollte der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerantrages feststellen, muss der Antrag innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

### **Beschluss**

Da alle Voraussetzungen des Art. 18b Gemeindeordnung vorliegen, wird der Bürgerantrag als zulässig anerkannt.

**Abstimmung: 18:0**

**11. Anfragen 2015/0499**

**11.1. Gemeinderatsmitglied Wäger 2015/0500**

Ich habe in der SZ gelesen, dass der Innenminister im Oktober nach Hallbergmoos kommt und sich ins Goldene Buch der Gemeinde eintragen soll. Grundsätzlich ist der Besuch natürlich Angelegenheit der Orts-CSU.

Mich würde in diesem Zusammenhang aber interessieren, wer festlegt wer sich ins Goldene Buch der Gemeinde eintragen darf und wer nicht. Ich habe in den Satzungen dazu nichts gefunden. Ich bin der Ansicht, dass dies eine Angelegenheit des Gemeinderates ist. Eventuell sind wir hier wohl unterschiedlicher Ansicht, aber ich bitte deshalb erst einmal um diese Info.

Antwort Bürgermeister Reents:

In der Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Hallbergmoos i.d.F. vom 23. Dezember 2014 (Auszeichnungssatzung) wurde festgelegt, dass das Vorschlagsrecht zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Silbernen Bürgermedaille ausschließlich dem ersten Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern zusteht (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Auszeichnungssatzung). Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Silbernen Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat (§ 5 Abs. 3 Auszeichnungssatzung, § 2 Ziffer 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hallbergmoos).

Gleiches gilt für die Aberkennung der Auszeichnungen (§ 7 Auszeichnungssatzung).

Der Vollzug von Satzungen sind laufende Angelegenheiten des ersten Bürgermeisters (Art. 37 Abs. 1 Ziffer 1 Gemeindeordnung), es sei denn in einer Satzung oder nach anderen Vorschriften ist die Zuständigkeit des Gemeinderates geregelt.

Die Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Hallbergmoos regelt § 10 Auszeichnungssatzung. Weder in § 10 Auszeichnungssatzung noch in der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hallbergmoos ist geregelt, dass der Gemeinderat über die Eintragung von führenden Persönlichkeiten aus Kultur, Kunst, Kirche, Politik, Wirtschaft, Sport und Gesellschaft sowie Delegationen von Partnergemeinden und anderen Delegationen zu entscheiden hat.

Damit liegt es in der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters, zu befinden, ob und welche Persönlichkeiten und Delegationen im Sinne von § 10 Abs. 1 Auszeichnungssatzung sich in das Goldene Buch eintragen.

Unstreitig handelt es sich bei Staatsminister Joachim Herrmann um eine führende Persönlichkeit aus der Politik. Unbeachtlich ist auch die Örtlichkeit und die Art der Veranstaltung, bei der der Eintrag in das Goldene Buch erfolgt. So haben sich Medaillengewinner bei Olympischen Spielen des SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach im Rahmen eines Bundesligaringkampfes in der Hallberghalle in das Goldene Buch eingetragen.

Damit ist auch die beabsichtigte Eintragung von Innenminister Joachim Herrmann bei der Veranstaltung des CSU Ortsverbandes Hallbergmoos-Goldach im Saal der Gaststätte "Alter Wirt" zulässig.

Selbstverständlich könnte der Gemeinderat die Entscheidung über den Eintrag in das Goldene Buch durch eine Änderung von § 10 Abs. 1 Auszeichnungssatzung an sich ziehen. Hierzu wären ein oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates antragsberechtigt.

## **12. Bürgerfragestunde (keine)**

**2015/0501**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents  
Erster Bürgermeister

Verena Wagner  
Verwaltungsfachangestellte